

**Sitzungsvorlage DS 2018/123**

Amt für Soziales und Familie  
Stefan Goller-Martin  
(Stand: **05.04.2018**)

Mitwirkung:  
Oberbürgermeister  
Erster Bürgermeister  
Bürgermeister  
Stadtkämmerei  
Stadtplanungsamt  
Amt für Architektur und  
Gebäudemanagement

**Ortschaftsrat Eschach**  
öffentlich am 17.04.2018  
**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 17.04.2018  
**Ortschaftsrat Schmalegg**  
öffentlich am 17.04.2018  
**Sozialausschuss**  
öffentlich am 18.04.2018  
**Gemeinderat**  
öffentlich am 07.05.2018

Aktenzeichen:

**Situation geflüchteter Menschen in Ravensburg**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Möglichkeiten zur Schaffung von sozialem Wohnraum in den Jahren 2018 und 2019 für rund 380 Menschen mit Fluchterfahrung zu prüfen.

## **Sachverhalt:**

### **1. Geflüchtete Menschen in Ravensburg – aktuelle Situation im April 2018**

In Ravensburg sind seit Mitte der 90er Jahre jedes Jahr ca. 100 geflüchtete Menschen für die Dauer ihres Asylverfahrens aufgenommen worden. Ca. 40 % der Antragssteller haben eine Anerkennung oder Duldung erhalten und sind in Ravensburg bzw. in Deutschland geblieben.

Ab Herbst 2015 hat die Zahl der geflüchteten Menschen deutlich zugenommen. Es sind neben den Menschen aus Afrika auch viele Menschen aus arabischen Ländern nach Europa und nach Deutschland geflohen. Die Aufnahmezahlen haben sich deutlich erhöht.

Aktuell leben ca. 800 geflüchtete Menschen in Ravensburg, die sich noch im Asylverfahren befinden (ca. 130), eine Duldung erhalten haben oder in den letzten beiden Jahren als Asylbewerber oder Bürgerkriegsflüchtlinge eine Anerkennung erhalten haben (ca. 670).

All diese Personen sind mit Erstwohnsitz in Ravensburg gemeldet.

Die Zahl der Neuzugänge geflüchteter Menschen liegt seit Anfang 2017 unter dem Niveau der 2000er Jahre.

Maßgeblich für die Entwicklung der Anzahl geflüchteter Menschen in der Stadt Ravensburg ist die Entwicklung der Anzahl im Landkreis. In der Folge der Aufnahmen durch den Landkreis ergeben sich dann entsprechend seinem Konzept der vorläufigen Unterbringungsstandorte die Aufnahmezahlen für die Anschlussunterbringung.

### **2. Vorläufige Unterbringung**

Geflüchtete Menschen werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Für 2017 nahm Baden – Württemberg ca. 12,97 % der geflüchteten Menschen, die nach Deutschland kommen auf. Diese werden zunächst in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) aufgenommen und dann auf die Landkreise in die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (VU) verteilt. Die Verteilung entspricht dem Bevölkerungsanteil. Somit erhält der Landkreis Ravensburg ca. 3 % der geflüchteten Personen zur Aufnahme.

Im Landkreis Ravensburg sind derzeit ca. 5500 geflüchtete Menschen untergebracht. Die Stadt sollte auf Grund Ihres Einwohneranteils ca. 18 % der geflüchteten Menschen aufnehmen. Dies wären ca. 990 Personen. Diese Zahl wird derzeit nicht erreicht. Dies liegt nicht nur an den fehlenden Wohnungen und Plätzen in der AUB, sondern auch an der fehlenden Auslastung der VU in den Unterkünften im Landkreis. Die Kapazität von ca. 250 Plätzen wird mit 130 Belegungen deutlich unterschritten. Selbst bei einer Vollbelegung in der VU wäre die Quote noch um ca. 70 Personen nicht erfüllt.

Der Landkreis Ravensburg geht bei seinen Hochrechnungen von einem Bedarf von ca. 1100 Plätzen im gesamten Landkreis bis zum Jahresende 2018 aus. Dabei legt er einen Zugang von ca. 540 Personen / Jahr zu Grunde. Mit einer vom Landkreis angenommenen Verweildauer von 2 Jahren in der VU ergibt sich dann ein Platzangebot in Ravensburg von ca. 280 Plätzen. Aktuell sind knapp 250 Plätze der VU in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises im Stadtgebiet eingerichtet. Um die vorgesehene Anzahl zu erreichen prüft der Landkreis den Ausbau seiner Kapazitäten im Stadtgebiet. In der Weidenstraße besteht auf einem Grundstück mit bereits 2 Unterkünften die Möglichkeit eine weitere Unterkunft zeitnah zu errichten.

Sehr schwierig ist es, daraus den tatsächlichen Platzbedarf an GU-Plätzen zu berechnen. Grundsätzlich gilt die Verpflichtung während des Asylverfahrens bis zur Anerkennung oder aber maximal zwei Jahre. Bisher wurden über 60 % der Antragsteller anerkannt. Diese ziehen dann zeitnah, meist innerhalb von 4 Wochen, aus den Gemeinschaftsunterkünften aus und die Plätze stehen für nachkommende Personen wieder zur Verfügung.

Die Unterkünfte der VU will der Landkreis vor allem in den Städten, teilweise auch in den größeren Gemeinden des Landkreises einrichten. Für Ravensburg berechnet er ein Soll von 288 Plätzen. Tatsächlich wird die Zahl der Plätze in Ravensburg leicht darunter liegen:

Die Unterkünfte der VU sind:

Weidenstraße	72 Plätze
Weidenstraße Erweiterung	32 Plätze
Gartenstraße	22 Plätze
Wangener Straße	60 Plätze
Karlstraße	51 Plätze
Grünlandweg	20 Plätze
Schmalegger Straße	<u>16 Plätze</u>
<b>Gesamt</b>	<b>273 Plätze</b>

Zusätzliche Optionen stehen dem Landkreis derzeit noch auf dem gepachteten Gelände Schützenstraße zur Verfügung. Dort könnten im Bedarfsfall kurzfristig Unterkünfte für ca. 120 – 130 Personen errichtet werden. Damit würde die Kapazität in Ravensburg aber dann deutlich über dem Anteil liegen, der auf die Stadt Ravensburg entfällt. Die Stadt sieht derzeit keinen Bedarf an diesen weiteren Kapazitäten.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist derzeit eher mit einer geringeren Zuweisung an geflüchteten Menschen zu rechnen. In den ersten 3 Monaten lag die Zahl der Neuzuweisungen zwischen 20 und 30 Personen im Monat. Sollte sich die geringere Zuweisung bestätigen, kann auch mit einer geringeren Kapazität in der VU gerechnet werden.

Der Stadtverwaltung ist es wichtig, dass die VU - Plätze gleichmäßig im Landkreis zumindest auf die größeren Städte und Gemeinden verteilt bleiben. Dies bedeutet somit, dass Kapazitäten des Landkreises für die Anschlussunterbringung genutzt werden könnten. Die kann allerdings erst dann der Fall sein,

wenn das Land seine Zuweisungsprognose nach unten korrigiert. Dies ist bisher nicht der Fall.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Landkreis die im Stadtgebiet befindlichen Platzkapazitäten für die vorläufige Unterbringung kurz- und mittelfristig benötigt. Es gibt in Ravensburg keinen Leerstand an Unterkünften. Er kann somit keine Kapazitäten für die Anschlussunterbringung abgeben.

### **3. Anschlussunterbringung (AUB)**

Geflüchtete Menschen, die anerkannt worden sind oder seit 2 Jahren in Deutschland leben und deren Verfahren noch andauern, wechseln in die Anschlussunterbringung. Die Anschlussunterbringung erfolgt in den Städten und Gemeinden. Der Landkreis weist die Personen hierfür nach dem Bevölkerungsanteil zu. Sie bekommen seit 2016 dann eine sogenannte Wohnsitzauflage und sind verpflichtet für drei Jahre den Wohnsitz in der zugewiesenen Gemeinde zu nehmen. Hiervon kann nur bei genau bestimmten Gründen befreit werden.

Ravensburg muss formalrechtlich definiert 17,84 % der Personen in die Anschlussunterbringung aufnehmen. Allerdings haben sich die Städte und Gemeinden im Landkreis bereits 2015 darauf verständigt, dass eine Gesamtquote VU und AUB gebildet wird. Dies bedeutet, dass bei mehr VU-Plätzen weniger AUB-Plätze in einer Stadt oder Gemeinde bereitgestellt werden müssen. Durch die leichte Unterschreitung der Kapazitäten bei der VU durch den Landkreis muss mit den vorgegebenen ca. 18 % für die AU kalkuliert werden. Bei ca. 4600 Personen in der Anschlussunterbringung bedeutet dies für die Stadt Ravensburg bis Ende 2018 ca. 830 Personen insgesamt im Rahmen der Anschlussunterbringung aufzunehmen. Aktuell leben bereits ca. 630 Personen in der AU in Ravensburg.

Somit besteht rein rechnerisch ein Bedarf von ca. 200 weiteren Plätzen bzw. Wohnraum für ca. 200 Personen.

Finden die zugewiesenen Personen selbst Wohnraum, hat die Stadt keine weiteren Verpflichtungen hinsichtlich der Unterbringung. Finden sie keinen Wohnraum, ist die Stadt verpflichtet eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Hierfür hat die Stadt Unterkünfte eingerichtet. Derzeit verfügt die Stadt über ca. 320 Plätze. Diese sind so gut wie alle belegt.

Die Unterkünfte der AUB sind:

Florianstraße GU	40 Plätze (zzgl. 20 Plätze Obdachlose)
Florianstraße Wohnungen	80 Plätze
Seestraße	36 Plätze
Robert – Bosch – Straße	60 Plätze
Springerstraße GU	36 Plätze
Springerstraße Wohnungen	16 Plätze
Schmalegg Wohnungen	16 Plätze

Tennisheim Oberzell	16 Plätze
sonstige Wohnungen AUB	<u>20 Plätze</u>
Gesamt	320 Plätze

Die restlichen Personen in der AUB haben privat Wohnraum gefunden. Das sind ca. 310 Personen.

Ein Teil der Personen mit Berechtigung zur AUB leben derzeit wegen fehlender Plätze noch in Unterkünften der VU. Diese Personen sollten baldmöglichst in die AU wechseln, da je nach Zuweisungen aus den LEAs der Landkreis diese Kapazitäten wieder selbst für Neuaufnahmen braucht.

Derzeit können nur noch ein bis zwei Wohnungen pro Quartal für geflüchtete Menschen gefunden werden. Das Projekt "Herein" der Caritas hat auch zwei neue Wohnungen im Stadtgebiet finden können. Weitere Wohnungen hat die Caritas gerade nicht in Aussicht. Sie wirbt weiterhin mit dem Projekt für die Überlassung von Wohnraum.

Die Plätze reichen somit aber für die Zahl der aufzunehmenden Personen bei weitem nicht aus. Es müssen dringendst weitere Kapazitäten geschaffen werden. Der Landkreis veröffentlicht regelmäßig die Aufnahmezahlen und -quoten, die die Städte und Gemeinden zu erfüllen haben. Bis Ende 2018 geht der Landkreis davon aus, dass die Stadt Ravensburg noch ca. 150 Personen zusätzlich aufnehmen muss.

Die Stadt ist Ende 2018 mit ca. 150 Personen bei der Aufnahme in die AU im Rückstand. Zusätzlich müssen noch ca. 50 Personen aufgenommen werden, die bereits anerkannt und auszugspflichtig sind, aber noch in der VU wohnen.

Derzeit sollten auf Zuweisung des Landkreises bereits baldmöglichst 70 Personen im Stadtgebiet untergebracht werden.

Ebenso zu berücksichtigen sind noch die zu erwartenden Familiennachzüge von den geflüchteten Menschen die eine dreijährige Anerkennung als Bürgerkriegsflüchtlinge erhalten haben. Das ist die Aufnahme und Unterbringung von ca. 50 Personen im Laufe des Jahres 2018. Allerdings werden diese Personen bei der Quotenberechnung ebenso berücksichtigt wie die Zuweisung von ehemaligen UMAs an die Kommunen.

Eine Entlastung durch Weiterwanderung, Rückkehr oder Ausweisung ist nicht zu erwarten. Die Zahlen liegen bei 1 – 3 % und werden ggf. durch unerwartete Zuzüge wegen Arbeitsaufnahme in Ravensburg, durch Neugeborene oder auch zusätzliche Familienzusammenführungen wieder ausgeglichen.

### **Ausblick 2019**

Für das Jahr 2019 ist mit weiteren Wechseln von der VU in die AUB zu rechnen. Legt man die derzeitigen Zahlen des Landkreises zu Grunde werden das ca. 60 weitere Personen sein.

Im Jahr 2019 ist neben den zusätzliche Plätzen für Neuaufnahmen durch den möglichen Wegfall von Unterkünften auch mit Ersatzmaßnahmen zu rechnen. Die Unterkunft Seestraße steht wegen der Bebauung des Areals ab Frühjahr nicht mehr zur Verfügung, die Unterkunft Robert-Bosch-Straße ist derzeit nur bis Ende 1. Quartal 2019 angemietet, ob der Mietvertrag verlängert werden kann ist fraglich und auch die Unterkunft Tennisheim Oberzell wird in absehbarer Zeit wegen des Neubaugebiets zu ersetzen sein.

Es gelingt nur begrenzt Wohnung zu finden, diese meist auch nur für Familien. Zunehmend sind aber wieder alleinstehende Personen in der AUB unterzubringen. Kleine Wohnungen die die Vorgaben der Mietobergrenze einhalten, lassen sich derzeit nicht finden.

Zusammenfassend stellt sich der Bedarf in der AUB folgendermaßen dar:

Aufnahmeverpflichtung 1. Quartal 18 Quotenerreichung	60 Personen
weitere Aufnahmeverpflichtungen 2018 (Familiennachzüge oben enthalten)	140 Personen
Aufnahmeverpflichtung 2019	60 Personen
Wegfallende Unterkünfte 2019	<u>125 Plätze</u>
<b>Bedarf 2018 und 2019</b>	<b>385 Plätze</b>

Mögliche Entwicklungen bei den Plätzen

Neubau Lachen	18 Plätze
Oberzell	8 Plätze (ursprüngliche Größe)
Erweiterung Florianstraße (Option)	24 Plätze
Wohnprojekt Angerstraße	88 Plätze
Übernahme Unterkünfte Landkreis	0 Plätze
Wohnungsmarkt 2018 und 2019	<u>45 Plätze</u> (optimistische Annahme)
<b>Gesamt</b>	<b>183 Plätze</b>

**Damit fehlen ca. 200 Plätze spätestens ab 2019.**

Wie die fehlenden Plätze geschaffen werden können ist derzeit unklar. Es finden Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen statt. Hierbei wird das Ziel verfolgt vorhandene Kapazitäten länger nutzen zu können oder im Gebäudebestand in fremdem Eigentum Belegungsplätze zu bekommen. Die Verwaltung wird regelmäßig über die Ergebnisse unterrichten. Sollten bereits geplante einzelne Standorte unter "Mögliche Entwicklungen" nicht realisiert werden, müssen diese Plätze an anderer Stelle ebenfalls noch zusätzliche geschaffen werden.

Privater Wohnraum ist derzeit vor allem für Einzelpersonen so gut wie nicht zu finden. Trotz dem städtischen Angebot, als Hauptmieter Wohnraum anzumieten und die geflüchteten Personen dann in die Wohnungen einzuweisen, haben bisher fast keine Vermieter der Stadt eine Wohnung für eine Wohngemeinschaft angeboten. Kleine 1- oder 2- Zimmer- Wohnungen sind am Wohnungsmarkt kaum verfügbar oder mit der Miete entsprechend der Mietobergrenze nicht zu bekommen. Die Erfahrungen des AGM sind, dass derzeit le-

diglich mit ein bis zwei Wohnungen je Quartal Neuvermietungen an die Stadt gerechnet werden kann. Sollten weitere Wohnungen angemietet werden können, kann die zusätzliche Entlastung bringen. Allerdings sind manche derzeit angemietete Wohnungen nur zeitlich befristet nutzbar. Für sie muss dann rechtzeitig Ersatzwohnraum angemietet werden.

### **Ausblick**

Derzeit und in den kommenden Monaten ist mit nur wenigen Auszügen in reguläre Mietverhältnisse aus den AUBs zu rechnen. Es stehen zu wenige Wohnungen zur Verfügung und fast alle Wohnungen, die auf dem Markt verfügbar sind, liegen trotz Fortschreibung über der Mietobergrenze (MOG) des Landkreises. Dann scheitert ein Auszug an der fehlenden Mietkostenübernahme des Jobcenters oder hat eine sehr dichte Belegung zur Folge, was bedeutet, dass sehr viele Familien sehr beengt wohnen müssen. Viele Vermieter sind außerdem nicht bereit, ihre Wohnungen derart überzubelegen.

Hier ist in den kommenden beiden Jahren mit kaum keiner Entspannung zu rechnen, obwohl viele Wohnungen neu gebaut werden. Diese werden aber wegen der MOG für diesen Personenkreis nicht finanzierbar sein. Die Personen in der AUB haben aber meist die Wohnsitzauflage Stadt Ravensburg und sind somit auf Wohnraum im Stadtgebiet zwingend angewiesen.

Keine weiteren Auszüge bedeutet wiederum, dass alle weiteren Zuweisungen in die AUB zusätzlichen Platzbedarf auslösen.

Es müssen also zusätzlich weitere Plätze geschaffen werden. Die Anstrengungen bei der Wohnraumaquise dürfen deshalb nicht nachlassen, sie müssen vielmehr noch weiter intensiviert werden.

Die Unschärfe bei all diesen Berechnungen ist die nicht zu beantwortende Frage nach der Zahl der zukünftigen Asylbewerber bzw. Bürgerkriegsflüchtlingen in Deutschland. Aktuell ist die Situation mit Neuzugängen entspannt und deutlich unter dem Niveau vor 2015.

Sämtliche Bemühungen für Platzkapazitäten in der Anschlussunterbringung sind für Menschen die meist schon über zwei Jahre in Ravensburg leben und dringend individuellen, familiengerechten Wohnraum benötigen.

## **4. Bereitstellung von weiteren Unterkünften / Wohnungen**

Das Amt für Soziales und Familie ist für die Beratung und Betreuung sowie für die Integration aller in Ravensburg lebender Menschen verantwortlich. Bei der Schaffung der benötigten Plätze ist das SOZ dringend auf die Unterstützung durch andere Stellen angewiesen. Die Belegung, Betreuung und Begleitung ist dann wieder durch das Fachamt zu bewerkstelligen.

Derzeit gibt es noch keine umfänglichen Lösungen für die fehlenden Plätze. Neben der Gewinnung von Bestandswohnungen zur Belegung durch die Stadt ist es unumgänglich Neubauten oder den Ankauf geeigneter Wohnobjekte vorzunehmen.

## **5. Intensive zweieinhalb Jahre Integration geflüchteter Menschen**

In den vergangenen zweieinhalb Jahren ist es in Ravensburg gelungen, durch eine gute Willkommensarbeit und eine gute Informations-, Beratungs- und Begleitarbeit ein friedliches und nachbarschaftliches Miteinander zu erzielen. Viele der geflüchteten Menschen sehen sich zwischenzeitlich als Ravensburger. Sie sprechen zunehmend besser die deutsche Sprache, können sich gut im Alltag verständigen und sind nach Abschluss der Sprachkurse dabei sich mehr und mehr in der Arbeitswelt zu integrieren. Damit kann eigenes Einkommen erzielt werden und der Unterhalt der Familien in zunehmendem Maße selbst sichergestellt werden.

Dies ist gelungen, da es in einem großen Maß ehrenamtliches Engagement sehr vieler Ravensburgerinnen und Ravensburger gab und gibt. Viele Kontakte aus den Jahren 2015 und 2016 bestehen bis heute, andere Kontakte haben sich neu ergeben. Selbstverständlich haben sich aber auch Helferinnen und Helfer der ersten Tage wieder in ihre eigene Alltagsgestaltung zurückbegeben. Aber das ist auch in vielen anderen Bereichen so, dass das Engagement zeitlich begrenzt wird und dann wieder neue Aufgaben angegangen werden. Andere haben Freundschaften und Beziehungen aufgebaut und pflegen diese bis heute. Alle Formen des Ehrenamts sind wichtig und werden benötigt und dafür gilt es allen Engagierten bei der Aufgabe der Integration, aber auch in allen anderen Bereichen ausdrücklich zu danken.

Die Herausforderung kann nur im Schulterschluss aller gelingen. Es ist Aufgabe aller, der geflüchteten Menschen selbst, der Verwaltung, der Bürgerschaft, der Unternehmen, der Vereine, der Politik die Aufgabe anzugehen und gut zu lösen, damit in Ravensburg weiterhin das gute Miteinander gelebt werden kann. Wichtig war hierbei auch stets die enge Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, insbesondere auch die Zusammenarbeit mit dem DRK Ravensburg und dem Diakonischen Werk in der Organisation der Unterkünfte, bei der Flüchtlingssozialarbeit und nun auch beim Integrationsmanagement.

Und die Integration ist bisher ja ganz gut gelungen. So soll es auch bleiben, denn die Menschen, die gekommen sind, suchten Sicherheit, Frieden und Freiheit. Das will Ravensburg auch weiterhin all seinen Bewohnerinnen und Bewohnern bieten können.

Damit die Integration weiterhin gut gelingt, ist aber auch geeigneter Wohnraum dringend erforderlich. Diesen zu schaffen ist nun die große Herausforderung mindestens der kommenden beiden Jahre.